

Überwachungspflichtiges Gewerbe

Zuständiger Mitarbeiter: **Ohmer, Frank**

Folgende Nachweise bzw. Unterlagen sind zur Anmeldung eines überwachungspflichtigen Gewerbes vorzulegen:

- ausgefüllter Antrag (**Gewerbeanmeldung**)
- Polizeiliches Führungszeugnis (zu beantragen beim Einwohnermeldeamt des Wohnortes)
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (zu beantragen beim Einwohnermeldeamt des Wohnortes)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Gemeindekasse des Wohnortes
- Personalausweis oder Reisepass

Zusätzlich für ausländische Antragsteller:

- Aufenthaltserlaubnis
- Arbeitserlaubnis
- Reisepass

bei Änderungen ist das Formular Gewerbe-Ummeldung,

bei Abmeldungen das Formular Gewerbe-Abmeldungen zu verwenden.